

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-055-2015 Status: öffentlich Datum: 10.06.2015
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2012	
Fachdienst I Herr Bleicher Beratungsfolge: 16.06.2015 Finanzausschuss 22.06.2015 Hauptausschuss 08.07.2015 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO) auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz hat die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2012 nicht zu Feststellungen geführt, die der Entlastungserteilung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, entgegenstehen. Nach § 80 Abs. 5 dieser Rechtsverordnung können Mitglieder des Gemeinderates jederzeit im Fachdienst I der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Herr Bleicher) den Prüfbericht einsehen.

Den Stadtratsmitgliedern wurden zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2012 folgende Auszüge aus dem Prüfbericht ausgehändigt:

- Deckblatt
- zusammenfassende Ergebnisse der Prüfung für das Jahr 2012 (Seiten 06 – 07)
- abschließende Beurteilung der Finanzlage (Seiten 45 – 48)
- Hinweis zur Feststellung Haushalt und Entlastung (Seite 48)

.....
Unterschrift